



Umweltinstitut München e. V. Landwehrstr. 64a 80336 München

Herrn Dr. Grugel
Präsident
Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit
Rochusstraße 65
53123 Bonn

Landwehrstr. 64a
80336 München
Telefon (089) 30 77 49 – 0
Telefax (089) 30 77 49 – 20
Internet www.umweltinstitut.org
E-Mail info@umweltinstitut.org

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl
(089)307749- 0

Direkt-E-Mail
info@umweltinstitut.org

München
24. November 2006

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen

1. Herrn Prof. Dr. Buhk, Leiter der Abteilung Gentechnik im BVL,
2. Herrn Dr. Bartsch, Stellvertreter von Herrn Prof. Dr. Buhk

Sehr geehrter Herr Grugel,

hiermit erheben wir in eigenem Namen

Dienstaufsichtsbeschwerde

gegen den Leiter der Abteilung Gentechnik im BVL, Prof. Hans-Jörg Buhk, und seinen Stellvertreter, Dr. Detlef Bartsch.

Darüber hinaus liegen Gründe vor, die geeignet sind, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsführung von Herr Prof. Dr. Buhk und Herrn Dr. Bartsch zu rechtfertigen. Es besteht die

Besorgnis der Befangenheit

beider Mitarbeiter.



Anlass unserer Beschwerde ist die jüngst erfolgte Genehmigung eines Freisetzungsversuchs mit genmanipuliertem Weizen in Gatersleben (Sachsen-Anhalt).

Die Abteilung Gentechnik zeigt mit der Zulassung der Freisetzung von genmanipuliertem Weizen erneut eine außerordentlich kritiklose Haltung gegenüber der Agro-Gentechnik. Seit Jahren betätigen sich die leitenden Beamten Ihres Hauses, statt ihrer Pflicht zur Unparteilichkeit zu genügen, als PR-Abteilung zur Förderung der Agro-Gentechnik. Sie sehen sich als Multiplikatoren zur Akzeptanzbeschaffung für eine Risikotechnologie, anstatt ihrer Aufgabe, an Recht und Gesetz gebunden das Gentechnikgesetz umzusetzen, nachzukommen. Dies kann in einem Land, in dem 70 - 80 Prozent der Bevölkerung Gentechnik in der Landwirtschaft ablehnen, nicht hingenommen werden.

Zu den Pflichten der Beamten gehört vornehmlich, sich bei Ausführung ihres Amtes ausschließlich von den Interessen der Gemeinschaft leiten zu lassen und ihr Amt unparteiisch auszuüben. Sie haben sich jeder Meinungsäußerung zu enthalten, die dem Ansehen ihres Amtes abträglich sein könnte. Diese Beamtenpflichten werden von Prof. Buhk und Dr. Bartsch seit Jahren missachtet.

Wir müssen vielmehr feststellen, dass die Leitung der Arbeitsgruppe Gentechnik, die für die Genehmigung von Freisetzungsversuchen zuständig ist, seit Jahren ihre Aufgabe darin sieht, einer gesellschaftlich nicht gewünschte Technologie zur Akzeptanz zu verhelfen.

Das Umweltinstitut München e.V. beantragt eine dienstaufsichtliche Würdigung des Verhaltens der genannten Beamten auf der Basis der folgenden Ausführungen.

Das Umweltinstitut München e.V. fordert zudem, die vorstehend genannten Personen wegen der Besorgnis der Befangenheit gem. § 21 Abs. 1 VwVfG von ihren Aufgaben zu entbinden. Die unter Mitwirkung der Genannten erlassenen Genehmigungsakte sind rechtswidrig.

Begründung

1. Verhalten der Abteilung Gentechnik in verschiedenen Genehmigungsverfahren zur Freisetzung transgener Pflanzen

- a) Freisetzung von genmanipuliertem Weizen in Gatersleben
- b) Freisetzung von Pharma-Kartoffeln in Groß Lüsewitz
- c) Freisetzung von Gen-Raps in Groß Lüsewitz

2. Befangenheit von Prof. Hans-Jörg Buhk

3. Befangenheit von Dr. Detlef Bartsch

1. Verhalten der Abteilung Gentechnik in verschiedenen Genehmigungsverfahren zur Freisetzung transgener Pflanzen

Die Abteilung Gentechnik im BVL ist für die Genehmigung von Freisetzungsversuchen mit transgenen Pflanzen zuständig. Weder das zuvor zuständige RKI noch die seit 2003 zuständige Abteilung Gentechnik beim BVL haben unter der Leitung von Prof. Buhk jemals einen Freisetzungsantrag abgelehnt. Dies liegt nach Ansicht des Umweltinstitut München e.V. nicht in der Qualität der Anträge oder der Risikolosigkeit der beantragten Versuche begründet. Vielmehr schlägt die Zulassungsstelle unter Prof. Buhk und Dr. Bartsch systematisch Bedenken anderer Behörden und fundierte wissenschaftliche Kritik an solchen Versuchen in den Wind. Die unten stehenden Beispiele aus der Zulassungspraxis des Jahres 2006 sind lediglich ein kleiner Ausschnitt. Auch Schlampereien und entstellende Falschangaben in Anträgen der Betreiber wurden in der Vergangenheit vom BVL/ RKI stets im Sinne der Betreiberseite übergangen.



1 a) Freisetzung von genmanipuliertem Weizen in Gatersleben

Im Genehmigungsverfahren bezüglich der Freisetzung von genmanipuliertem Weizen in Gatersleben reagierte das BVL in der Wirtschaftswoche vom 18.09.2006 mit folgenden Worten auf die Kritik des Umweltinstitut München und anderer Organisationen:

„Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wies die Bedenken zurück. Die so genannten Weizensippen würden sich nicht untereinander kreuzen.“

Das Argument bezieht sich auf die vom Umweltinstitut München und anderen Organisationen beschriebenen Risiken einer Auskreuzung von genmanipuliertem Weizen auf die Bestände der benachbarten Genbank und von in unmittelbarer Nähe liegenden Anbauflächen mit konventionellem Weizen. Der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter tragen die Verantwortung für derartige Äußerungen.

Inhaltlich entbehrt die Aussage des BVL einer validen wissenschaftlichen Grundlage. Wie das antragstellende IPK Gatersleben ausführt, sind die Weizenherkünfte grundsätzlich miteinander sexuell kompatibel. Die öffentliche Aussage des BVL lässt jedoch darauf schließen, dass es in der Abteilung von vornherein einen Beschluss zur Genehmigung des besagten Versuchs gab. Implizite Vorabgenehmigungen dieser Art legen den Verdacht der Befangenheit und Voreingenommenheit der Abteilung Gentechnik nahe. Denn die Aussage negiert einen der wesentlichen Punkte der Einwendungen des Umweltinstitut München und von mehr als 30.000 anderer Einwander, nämlich die unverantwortliche Nähe des beantragten Versuchs zu den Anbauflächen der Genbank.

1 b) Freisetzung von Pharma-Kartoffeln in Groß Lüsewitz

Anlässlich der ebenfalls 2006 genehmigten Freisetzung Impfstoff produzierender Kartoffeln in Groß Lüsewitz setzte sich die Abteilung Gentechnik im Genehmigungsbescheid über gravierende Bedenken anderer Behörden hinweg. Das BVL kommt in seiner Sicherheitsbewertung der Freisetzung zu dem Schluss, dass keine schädlichen Einflüsse auf Menschen und Tiere sowie für die Umwelt zu erwarten seien. Das Bundesamt für Naturschutz als Beherrschungsbehörde kommt jedoch in seiner Stellungnahme im Gegenteil zum Schluss, dass bei der Freisetzung der Pharmazeutika produzierenden Kartoffeln aufgrund der Ausbildung giftiger Inhaltsstoffe sowie einer möglichen Ausbreitung schädliche Auswirkungen auf Mensch und Natur zu erwarten sind. Aufgrund dieser Risiken sah das BfN die Genehmigungsvoraussetzungen als nicht gegeben an und riet dringend von einer Genehmigung ab. Diese gravierenden Bedenken wurden von der Abteilung Gentechnik in keiner Weise in Betracht gezogen.

1 c) Freisetzung von Gen-Raps in Groß Lüsewitz

In gleicher Weise sind die genannten Personen als Leiter der Abteilung verantwortlich für die Genehmigung eines Freisetzungsversuchs mit genmanipuliertem Raps in Groß Lüsewitz. Diese Genehmigung wurde erteilt, nachdem sogar Minister Seehofer eingeräumt hatte, dass Raps aufgrund der Vielzahl der Kreuzungspartner keine koexistenzfähige Pflanze ist. Seit vielen Jahren wurden in Deutschland aufgrund der Auskreuzungsproblematik keine Versuche mit transgenem Raps mehr durchgeführt.

Auch in diesem Fall hatte das Bundesamt für Naturschutz seine Zustimmung zur Freisetzung verweigert. Dennoch wurde die Freisetzung von der Abteilung Gentechnik ohne weitere Auflagen und Sicherheitsmaßnahmen genehmigt.



Auskreuzungen sind durch diesen Versuch vorprogrammiert. Verantwortlich für etwaige Schädigungen von Landwirten und der Umwelt ist erneut die Abteilung Gentechnik. Das Umweltinstitut München schließt nicht aus, dass die enge Beziehung der Personen, die Gegenstand der Dienstaufsichtsbeschwerde sind, und einer zentralen Figur des antragstellenden Vereins FINAB, Dr. Schiemann, zu der Erteilung der Genehmigung geführt haben. Die Herren Bartsch, Buhk und Schiemann sind bzw. waren Mitglieder des GMO-Panels der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA. Dr. Schiemann ist in seiner Funktion bei der BBA zudem direkt beteiligt an der Risikoabschätzung bei Freisetzungsexperimenten mit gv-Pflanzen.

FAZIT:

In allen drei Fällen des laufenden Jahres setzte sich die Abteilung Gentechnik unter der Leitung von Prof. Buhk und Dr. Bartsch über fundierte Kritik hinweg und genehmigte Freisetzungsanträge gegen den ausdrücklichen Widerstand von Behördensstellen und fundierte wissenschaftliche Kritik. Eine solche Genehmigungspraxis ist geeignet, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsführung zu rechtfertigen.



2) Befangenheit von Prof. Hans-Jörg Buhk

Prof. Hans-Jörg Buhk trat in der Vergangenheit bereits häufig als klarer Befürworter der Agro-Gentechnik in Erscheinung. So in einem Werbefilm der Gentechnikindustrie aus dem Jahre 2002. Der Film wurde u.a. von Monsanto, Syngenta, Bayer Crop Science finanziert. In diesem Film preist Prof. Buhk die angeblichen ökonomischen Vorteile durch den Anbau von gentechnisch verändertem Bt-Mais.

Zitat: *„Wenn sich, wie es sich in den USA gezeigt hat, Bt und die Tatsache, dass die Landwirte dort Bt-Mais anbauen, zeigt, dass es für sie einen ökonomischen Vorteil bringt, dann bedeutet das, diese Möglichkeit nicht zu haben, eben nicht unter so günstigen Bedingungen produzieren zu können. So dass das auf lange Sicht gesehen natürlich auch ein Nachteil für den Landwirt hier ist.“*

Herr Prof. Buhk war zudem Mitglied des vorbereitenden Ausschusses einer u.a. von Bayer, KWS, Dupont und BASF gesponserten Gentechnik-Konferenz im Jahre 2004. Die Gentechnikpromotion war bei dieser Veranstaltung, der ABIC 2004, Programm. Laut Selbstdarstellung der Veranstalter ist die ABIC

„eine der wichtigsten Konferenzen im Bereich landwirtschaftliche Biotechnologie. Dieses Forum wurde für die Diskussion von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung geschaffen, um Kooperationen zwischen akademischen Einrichtungen und Industriepartnern zu ermöglichen, damit der Transfer von Laborergebnissen in den industriellen Maßstab beschleunigt werden kann. Daneben soll die Veranstaltung die Akzeptanz der Biotechnologie im öffentlichen Meinungsbild verbessern.“¹

Akzeptanzförderung für die Agro-Gentechnik ist jedoch in keiner Weise Aufgabe eines Beamten.

Prof. Buhk lässt auch bei diversen weiteren Anlässen keinen Zweifel an seiner Haltung gegenüber der Agro-Gentechnik. Schon Ende der 1990er Jahr wusste er z.B., dass Gentechnik grundsätzlich sicher ist. Zitat:

„Auf diese Weise können die Lebewesen, die unserer Ernährung als Basis dienen, gezielt mit Eigenschaften ausgestattet werden, die unsere Lebensmittel qualitativ verbessern und sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Vorteile bei der Erzeugung und Verarbeitung erwarten lassen. [...]Kaum eine neue Technik ist bisher so ausgiebig auf mögliche Risiken getestet worden wie die Gentechnik, und noch nie gab es Lebensmittel zu kaufen, die so umfassende Prüfverfahren durchlaufen mussten wie Lebensmittel, die mit Hilfe der Gentechnik hergestellt wurden oder GVO enthalten. Ich denke, die Ängste vieler deutscher Mitbürger kommen "aus dem Bauch" und sind oft durch fehlendes Wissen hervorgerufen.“²

Diese Argumentation ist an eine bekannte und durchschaubare Public Relations-Argumentation der Gentechnikindustrie angelehnt. Argumente dieser Güteklasse aus dem Munde eines für die Genehmigung zuständigen Spitzenbeamten machen für jeden erkennbar, in welchem Geiste in der Abteilung Gentechnik über Freisetzungsanträge entschieden wird. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in das BVL ist daher seit langem und aus gutem Grunde äußerst gering.

Prof. Buhk ist ebenfalls Unterzeichner des Manifests Gentechnik befürwortender Wissenschaftler und Lobbyisten, das von dem bekannten Gentechnik-Lobbyisten Prof. Prakash formuliert wurde. Bereits die Website, auf der das Manifest beworben wird, wirbt mit der Schlagzeile: „Supporting Biotechnology in Agriculture“. In dem Manifest³ wird aggressiv

¹ http://www.phytowelt.de/deutsch/abic_d.html

² www.margarine-institut.de/faq/beiexpertennachgefragt/exp_buhk1.htm

³ <http://www.agbioworld.org/declaration/petition/petition.php>



Werbung für die Agro-Gentechnik gemacht. Unter anderem wird Agro-Gentechnik als umweltfreundlich, sicher und präzise verherrlicht.

Die aktuelle Regulierung von GVO wird gelobt, darüber hinaus eine goldene Zukunft in Form von GVO mit verbesserten Nährwerten, gesünderen Ölen, höheren Vitamingehalten, längerer Haltbarkeit entworfen.

Auch das Argument, dass mit Gentechnik der Welthunger bekämpft werden könne, wird in dem Manifest als Legitimation für eine angeblich nötige Forcierung dieser Technologie im weltweiten Maßstab gebraucht.

Höchst bedenklich und ebenfalls dienstrechtlich zu würdigen ist die Forderung des Manifests, die in der EU gültigen Reglementierungen der Agro-Gentechnik aufzugeben und durch weitaus schwächere Regeln für Gentech-Pflanzen zu ersetzen, wie sie z.B. in Kanada gelten.

Zu diesem Zweck, so der Text des Manifests, soll bei der Zulassung nicht mehr beachtet werden, ob diese mit gentechnischen oder konventionellen Methoden erzeugt wurden.

Prof. Buhk erklärt mit der Unterschrift unter das Manifest der Gentechnik-Apologeten seine Ablehnung der in der EU gültigen Sicherheitsmaßnahmen und gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz der Agro-Gentechnik. Die hier zum Ausdruck kommende Haltung ist für einen zur Gesetzestreue verpflichteten Beamten nicht hinnehmbar.

Prof. Buhk ist zudem ein prominenter Unterstützer der von der Gentechnikindustrie gesponserten Initiative „Public Research & Regulation Initiative (PRRI)“. Diese versucht auf internationaler Ebene, unter dem Deckmantel der Objektivität der öffentlichen Forschung, eine Schwächung der gültigen Biosafety-Regime zu erreichen. Unter anderem setzt sie sich für den Ausschluss der Öffentlichkeit aus Entscheidungen über GVO ein.

Die Initiative wird u.a. gesponsert von

- ISAAA
- Syngenta Stiftung
- CropLife International
- US Grain Council
- der US-Regierung
- Donald Danforth Plant Science Centre (DDPSC), das wiederum direkt von Monsanto finanziert wird
- verschiedenen weiteren Biotechnologie-Vereinigungen und -Verbänden

Zentrale Figur der Public Research & Regulation Initiative (PRRI) ist der Schweizer Klaus Ammann, der seit vielen Jahren als uneingeschränkter Förderer und Befürworter der Agro-Gentechnik auftritt. Als weitere prominente Pro-Gentechnikaktivisten firmieren im „Steering Committee“ der PRRI unter anderem:

Dr. Roger N. Beachy, Donald Danforth Plant Science Center, United States

Willy de Greef, International Food Policy Research Institute, ehemals Syngenta

Unter anderem vertritt die PRRI eine sehr positive Haltung gegenüber den Genetic Use Restriction Technologies (GURTs), für die international de-facto ein Anbaumoratorium besteht.

Auch in diesem Fall müssen wir fragen, wie es sein kann, dass ein der Objektivität verpflichteter Spitzenbeamter des BVL eine Gruppierung unterstützt, deren Ziel die Akzeptanzförderung der Agro-Gentechnik ist.

Uns erscheint es als unabweisbar, dass Prof. Buhk befangen ist. Die Glaubwürdigkeit des BVL in Genehmigungsverfahren zur Freisetzung genmanipulierter Pflanzen ist unter seiner Leitung nicht herzustellen.



3) Befangenheit von Dr. Detlef Bartsch

Dr. Detlef Bartsch ist stellvertretender Leiter der Abteilung Gentechnik beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und zuständig für die Sicherheit von Genpflanzen.

Herr Dr. Bartsch ist ebenfalls im bereits erwähnten Werbevideo zu sehen. Die Tatsache, dass Dr. Bartsch zum Zeitpunkt der Filmproduktion noch an der Universität Aachen wirkte, macht die Sache keineswegs weniger kritisch. Denn einen bekennenden Gentechnik-Verfechter bewusst an die Spitze einer Behörde zur Regulierung von GVO zu setzen, lässt auf eine geplante Übernahme relevanter Positionen im Genehmigungsprozess durch die Gentechnik propagierende Wissenschaftler schließen.

Auch in einer Sendung im Deutschlandfunk wird eine beliebte PR-Strategie der Gentechnik-Lobbyisten von Dr. Bartsch in mustergültiger Form durchexerziert. Bezüglich des bevorstehenden Eindringens des Maiswurzelbohrers (das Insekt schaffte den Sprung aus den USA nach Ex-Jugoslawien) auf deutsches Staatsgebiet verlautbart Dr. Bartsch am 08.12.2003:

*"Dann haben wir eigentlich nur noch die Wahl, den Maisanbau ganz aufzugeben, oder umfangreich Insektizide einzusetzen. Oder aber wir setzen eine neu entwickelte BT-Maissorte ein. Mehr Optionen bleiben nicht."*⁴

Ein Beamter, dessen Aufgabe es ist, das Leben und die Gesundheit von Menschen und die Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge vor schädlichen Auswirkungen gentechnischer Verfahren zu schützen (§ 1 Nr.1 Gentechnikgesetz) sollte eigentlich nicht die Alternativlosigkeit der Gentechnik betonen. Abgesehen von der inhaltlichen Schwäche des Arguments - die Bekämpfung des Maiswurzelbohrers kann mit klassischen Methoden wie Fruchtfolge und geeignete Bodenbearbeitung erfolgen, stellt sich die Frage, wessen Interessen Dr. Bartsch bei seiner Argumentation für den Einsatz der Agro-Gentechnik vertritt.

Dr. Bartsch ist zudem in ein höchst fragwürdiges Projekt namens Transcontainer involviert, das aus Mitteln des 6.RFP der EU gefördert wird.⁵ Transcontainer soll Methoden zum so genannten „Biologischen Containment“ entwickeln. U.a. wird dabei an GURTs-Technologien gearbeitet, zu denen die international geächtete Terminator-Technologie zählt. Gewächshausversuche mit genmanipulierten Pflanzen sind geplant.

Ziel von Transcontainer ist u.a. die Akzeptanzförderung für die sogenannte „Koexistenz“ mittels des Einsatzes biologischer Containment-Strategien zu erhöhen.⁶ Damit wird direkt Werbung für den Einsatz von GVO in der europäischen Landwirtschaft gemacht.

Das BVL ist einziger deutscher Teilnehmer bei Transcontainer. Ansprechpartner ist Dr. Bartsch.

Das Umweltinstitut München e.V. fragt diesbezüglich, wie es sein kann, dass Dr. Bartsch, als Beamter zur Unparteilichkeit verpflichtet, unter dem Deckmantel des fraglichen EU-Projekts aktiv Gentechnik propagieren kann.

Weiterhin geht es bei dem Projekt ausdrücklich um Produktentwicklung. Die Aufgaben des BVL im Bereich der Gentechnik werden auf der Website folgendermaßen beschrieben:

„Das BVL ist Geschäftsstelle der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit und berät in dieser Funktion Bundesregierung und Bundesländer. Die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) für wissenschaftliche Versuche muss vom BVL genehmigt werden. Sollen GVO für kommerzielle Zwecke angebaut werden, so gibt das BVL als nationale

⁴ www.dradio.de/dlf/sendungen/forschak/220077

⁵ www.transcontainer.org

⁶ "Enhancing understanding and acceptance, by stakeholders and the general public, of co-existence through biological containment strategies", s.o.



Behörde im gemeinschaftlichen Genehmigungsverfahren der EU eine Stellungnahme ab. Ferner managt das BVL für Deutschland den internationalen Informationsaustausch über lebende GVO im Biosafety Clearing House.“⁷

Eine aktive Beteiligung an der Entwicklung von neuartigen GVO unter aktiver Beteiligung der Agro-Industrie (im Fall von Transcontainer die Firma DLG Trifolium) ist in diesen Aufgaben nicht vorgesehen. Wir bitten Sie zu prüfen, ob sich die Beteiligung einer Genehmigungsbehörde an der Produktentwicklung von GVO mit den Befugnissen des Amtes vereinbaren lässt.

Auch die Befangenheit von Dr. Bartsch erscheint uns aus den erwähnten Gründen evident. Die Glaubwürdigkeit des BVL in Genehmigungsverfahren zur Freisetzung genmanipulierter Pflanzen ist unter seiner Leitung nicht herzustellen.

Bitte informieren Sie uns über die von Ihnen eingeleiteten Schritte.

Mit freundlichen Grüßen,

Harald Nestler
Vorstand

Christina Hacker
Vorstand

Andreas Bauer
Fachreferent Gentechnik

Kopie an:

Herrn Minister
Horst Seehofer
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

⁷http://www.bvl.bund.de/cIn_007/nn_495478/DE/07__DasBundesamt/02__Aufgaben/aufgaben__node.html__nnn=true